

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/687

Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein

Minister

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Vorsitzender
Herrn
MdL Thomas Rother

Landeshaus

9. April 2010

Verfahren zur Aufstellung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 19. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 31. März 2010 ist unter TOP 1 um eine Übersicht der bereits erfolgten sowie der weiteren Verfahrensschritte zur Aufstellung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 gebeten worden.

Sie erhalten die Übersicht als Anlage.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Schlie

Anlage



Kristina Schuhoff - IV 521

☎ 1836

Kiel, 06. April 2010

Fax 1963

Betr.: Verfahren zur Aufstellung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 (LEP)

Anlass	In der Sitzung des Innen- und Rechtsausschuss am 31. März 2010 ist Innenminister Klaus Schlie gebeten worden, den Ablauf des Verfahrens zur Aufstellung des Landesentwicklungsplan (LEP) mit den schon erfolgten sowie den noch durchzuführenden Verfahrensschritten aufzuzeigen. Der LEP Schleswig-Holstein 2010 soll den geltenden Landesraumordnungsplan von 1998 ersetzen.
Gesetzliche Grundlage für Verfahren zur Aufstellung des LEP	<p>Das Verfahren zur Aufstellung des LEP ist in § 7 Landesplanungsgesetz (LaPlaG) geregelt. Danach werden Raumordnungspläne, wie der Landesentwicklungsplan, von der Landesplanungsbehörde (Innenministerium) aufgestellt. Die Landesplanungsbehörde beteiligt dabei die kreisfreien Städte und Kreise, die ihrerseits die Gemeinden beteiligen. Außerdem haben in einem Anhörungs- und Beteiligungsverfahren Verbände und weitere Träger der öffentlichen Verwaltung Gelegenheit zur Stellungnahme. Nach Auswertung der Stellungnahmen und Überarbeitung des LEP ist das Benehmen mit den fachlich beteiligten Ministerien und dem Landesplanungsrat herbeizuführen. Der LEP wird anschließend von der Landesregierung beschlossen. Danach erfolgt die Feststellung des LEP durch den Innenminister. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt wird der LEP dann wirksam.</p> <p>Erstmals ist in das Verfahren zur Aufstellung des LEP eine Umweltprüfung integriert, deren Ergebnisse in einem Umweltbericht zusammengefasst sind. Dies ist eine europa- und bundesrechtliche Vorgabe. Im Zuge der Prüfung der Umweltauswirkungen hat gemäß § 12 des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung auch die Öffentlichkeit Gelegenheit, zum Entwurf des LEP und des Umweltberichtes Stellung zu nehmen.</p>

Bereits erfolgte Verfahrensschritte	<ul style="list-style-type: none">• Im August 2007 wurde erstmals der Landesplanungsrat über den von der Landesplanung erarbeiteten Entwurf des LEP unterrichtet.• Im November 2007 hat die Landesregierung den Entwurf des LEP zur Kenntnis genommen und die Durchführung des gesetzlich vorgesehenen Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens beschlossen. Im Amtsblatt wurden anschließend die Aufstellung des LEP (Rund-erlass des Innenministeriums vom 27. November 2007, Amtsbl. Schl.-H. 207, S. 1262) sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung (Be-kanntmachung des Innenministeriums vom 16. Januar 2008, Amtsbl. Schl.-H. 2008, S. 59) bekanntgegeben.• Am 31. Januar 2008 begann das Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des LEP. Verbände, Kammern und Öffentlichkeit etc. hatten bis zum 31. Juli 2008 Gelegenheit zur Stellungnahme. Für die Kommunen endete das Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens am 31. Oktober 2008. Die letzten Stellungnahmen der Kreise gingen allerdings erst Ende 2008 ein.• Von März bis November 2008 hat das Innenministerium in etwa 30 Informationsveranstaltungen den Entwurf des LEP auf der kommunalen Ebene sowie bei verschiedenen Institutionen vorgestellt.• Seit Herbst 2008 werden von der Abteilung Landesplanung die eingegangenen Stellungnahmen zum LEP ausgewertet. Insgesamt wurden von den Einwendern rund 4.000 Anmerkungen zum Entwurf des LEP gemacht. Die etwa 2.000 Seiten umfassende Synopse aller Stellungnahmen wurde dem Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags zur Verfügung gestellt (Landtags-Umdruck 16/3840) und kann auch auf der Internet-Seite der Landesplanung eingesehen werden.• Bereits im Februar 2009 hat der damalige Innenminister Lothar Hay im Kabinett und im Landesplanungsrat aufgrund erster Ergebnisse der Auswertung der Stellungnahmen zum LEP verschiedene Änderungen am Planentwurf, insbesondere beim stark kritisierten Rahmen für die kommunale Wohnungsbauentwicklung angekündigt.• Der Entwurf des LEP wurde auf Basis der ausgewerteten Stellungnahmen überarbeitet. Dabei wurden auch die Leitlinien der neuen Landesregierung berücksichtigt.• Im Landtag gab es verschiedene Aktivitäten zum Entwurf des LEP:
--	--

	<ul style="list-style-type: none">• zwei Anträge und einen Gesetzentwurf der FDP-Fraktion mit anschließender Debatte im Landtag sowie Befassung in verschiedenen Ausschüssen („Dem ländlichen Raum Entwicklungschancen lassen“ (Drs. 16/2057), „Aufhebung des Runderlasses zum LEP“ (Drs. 16/2483) und „Entwurf eines Vorschaltgesetzes zur Neuregelung des Landesplanungsrechts“ (Drs. 16/2550)) sowie• eine mündliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses im März 2009.
Weiteres Verfahren	<ul style="list-style-type: none">• Weitere Überarbeitung des LEP bis Mitte April 2010;• Anschließend Ressortbeteiligung bis Anfang/Mitte Mai 2010;• Einarbeitung der Ergebnisse der Ressortbeteiligung bis Ende Mai 2010;• Anfang Juni 2010 Versand des LEP an die Mitglieder des Landesplanungsrates, in dem auch alle Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtags vertreten sind;• Sitzung des Landesplanungsrates Mitte Juni 2010. In der Sitzung ist zum LEP das Benehmen mit dem Landesplanungsrat herzustellen;• Anfang Juli 2010 Verabschiedung des LEP durch die Landesregierung. Anschließend Feststellung des LEP durch den Innenminister.• Veröffentlichung des LEP im Amtsblatt voraussichtlich August oder September 2010

Schubert